

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.03.2012

Betreff: Bebauungsplan Nr. 06-25/2 "Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg,
Bereich Süd und Ost;
I. Weiterführung des Teilbereiches Nr. 06-25/2
II. Billigungsbeschluss

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Weiterführung des Teilbereiches Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“

Für den Bebauungsplan Nr. 06-25 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg“ wurde am 18.03.2011 die Schaffung von Teilbereichen beschlossen.

Die Planung des nordwestlichen Teils wurde als Bebauungsplan Nr. 06-25/1 „Zwischen Ritter-von-Schoch-Straße und Karl-Valentin-Weg, Bereich West“ im Verfahren weitergeführt und mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18.07.2011 rechtskräftig.

Für den verbleibenden Bereich des ursprünglichen Bebauungsplangebiets wurde nunmehr eine Planung erarbeitet. Sie enthält für den Bereich südlich der Ritter-von-Schoch-Straße Sondergebietsflächen für „Studentenwohnen“ und „Jugendwohnen“.

Die Objektplanung für das im Bebauungsplangebiet liegende Einzelbauvorhaben „Studentenwohnheim“ ist bereits vorangeschritten. Der Maßnahmeträger strebt aufgrund des Planungsfortschritts eine sehr zeitnahe bauliche Umsetzung an.

Die nördlich an die Ritter-von-Schoch-Straße angrenzende Exerzierwiese wird in ihrem Bestand erhalten und als Parkanlage gestärkt.

Der für eine zeitnahe Weiterführung vorgesehene Teilbereich erhält die Nr. 06-25/2 und die Bezeichnung „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“.

Die Behandlung der Äußerungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Beschluss des Bausenates vom 18.03.2011.

Das im Geltungsbereich liegende Einzelbauvorhaben „Studentenwohnheim“ wurde vom Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung vom 19.01.2012 behandelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Gestaltungsbeirat den Neubau von Studentenwohnungen auf dem Gelände der ehemaligen Schochkaserne begrüßt.

Aus städtebaulicher Sicht wurde angeregt, die Baukörper zu einer U-förmigen Hofanlage zu verbinden.

Der Vorschlag eines Architektenwettbewerbs für die Fassade wurde ebenfalls begrüßt. Die weiteren Empfehlungen bezogen sich auf die konkrete Ausarbeitung des Einzelbauvorhabens, v. a. im Bezug auf die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen und Steigerung der Aufenthaltsqualitäten sowohl im Innen- und Freibereich.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes wurden entsprechend modifiziert um die Umsetzung dieser Anregungen zu ermöglichen.

Beschluss: 8 : 1

II. Billigungsbeschluss Teilbereich Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“

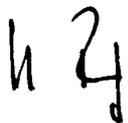
Der Bebauungsplan Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ vom 06.02.2009 i.d.F. vom 23.03.2012 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Beschluss des Bausenates vom 18.03.2011 erfahren hat, ergänzt durch die Ausweitung der Flächen für Stellplätze nördlich der Ritter-von-Schoch-Straße auf die gesamte Länge der im Umgriff befindlichen Ritter-von-Schoch-Straße.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 23.03.2012 sind Gegenstand dieses Beschlusses und werden hinsichtlich des sich durch die Vergrößerung der Stellplatzflächen ergebenden Ausgleichsflächenbedarfs angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 8 : 1

Landshut, den 23.03.2012
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

